

Vereinigung der Förderer und Helfer des Technischen  
Hilfswerks im Saarland e.V.

("THW-Landeshelfervereinigung Saar e.V.")

## **Satzung**

über die Stiftung eines Pokals mit dem Namen  
"Günter-Faß-Gedächtnispokal"  
für Wettkämpfe der THW-Jugendgruppen  
im Saarland

## **Präambel**

Zur Förderung der Jugendarbeit in der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) sollten in einem festgelegten Rhythmus Wettkämpfe der THW-Jugend stattfinden.

Die Vereinigung der Förderer und Helfer des Technischen Hilfswerks im Saarland e.V. sieht die Jugendarbeit als eine wichtige **bundespolitische** Aufgabe unter dem Leitgedanken der Humanität, der Kameradschaftspflege. Deshalb sollten die Wettkämpfe auch unter dieser Prämissen durchgeführt werden.

Der Landesbeauftragte für das Saarland der Bundesanstalt THW

Herr Ing. (grad.) Günter Faß

ist im Alter von 49 Jahren verstorben. Bei der Ausübung seiner dienstlichen Tätigkeit wurden von ihm wesentliche Schwerpunkte beim Aufbau und bei der Förderung der Jugendarbeit gesetzt, die auch Ausstrahlungen auf eine bundesweite THW-Jugendarbeit haben. Zum Gedenken an Herrn Faß wird vom Gesamtvorstand der THW-Landeshelfervereinigung Saar e.V. nachfolgend festgelegte Stiftung mit dem Namen "Günter-Faß-Gedächtnispokal" beschlossen:

## **Artikel 1**

### **Stiftung**

Die THW-Landeshelfervereinigung Saar e.V. stiftet einen Wanderpokal, der in den Räumen der jeweiligen Siegermannschaft des Landeswettkampfs ausgestellt wird. Die Namen der Ortsjugend der Siegermannschaften werden sichtbar an dem Wandteller vermerkt.

Die jeweilige Siegermannschaft erhält als bleibendes Erinnerungsgeschenk zusätzlich einen Siegerpokal am Wettkampftag ausgehändigt.

## **Artikel 2**

### **Teilnahme**

Jede THW-Jugendgruppe im Saarland hat das Recht auf Teilnahme am Wettkampf. Allen THW-Jugendgruppen im Bundesgebiet steht eine Teilnahme nach den organisatorischen Möglichkeiten offen.

Auch THW-fremden Jugendgruppen steht, unter Einhaltung der durch den Wettkampf bestimmten Regelungen, nach den organisatorischen Möglichkeiten die Teilnahme offen.

Die Entscheidung über die Teilnahme wird vom Vorstand der THW-Landeshelfervereinigung Saar e.V. getroffen.

### **Artikel 3**

#### **Organisation**

Die Organisation dieser Wettkämpfe wird in Zusammenarbeit der THW-Landeshelfervereinigung Saar e.V. und der THW-Jugend Saarland e.V. durchgeführt.

### **Artikel 4**

#### **Wettkampf**

Die Wettkämpfe sollen überwiegend aus einem THW-fachtechnischen Teil sowie aus einem sportlich/spielerischen Teil bestehen.

Der Wettkampfablauf wird in einer Wettkampfordnung geregelt (Anlage).

Wettkampfaufgaben werden von der THW-Jugend Saarland e.V. und der THW-Landeshelfervereinigung Saar e.V. festgelegt.

### **Artikel 5**

#### **Kosten**

##### **a) Pokal**

Die Kosten für den Pokal, wie auch die Siegerpokale werden von der THW-Landeshelfervereinigung Saar e.V. getragen.

##### **b) Wettkampf**

Die Kosten, die unmittelbar mit dem Wettkampf zusammenhängen, werden ebenfalls von der THW-Landeshelfervereinigung Saar e.V. und der THW-Jugend Saarland e.V. übernommen.

##### **c) Teilnehmende**

Die anfallenden Kosten für die Teilnehmenden sind von diesen zu tragen. Sonstige Zuschüsse, z.B. von der THW-Jugend, werden zur Kostendeckung herangezogen.

##### **d) Wettkampfleitung/Schiedsrichter\_innen**

Kosten für die Wettkampfleitung und die Schiedsrichter\_innen werden, falls nicht eine andere Stelle zur Übernahme dieser Kosten verpflichtet ist, von der THW-Landeshelfervereinigung Saar e.V. übernommen.

**Artikel 6**  
**Überschüsse, Spenden und Förderungen**

Sollten bei diesen Veranstaltungen Überschüsse anfallen oder hierfür Spenden eingehen, sind diese zweckgebunden zu verwenden.

Sollten die Kosten gemäß Artikel 5 dieser Satzung, durch Fördermittel öffentlicher Stellen abgedeckt sein, soll von der Übernahme der Kosten durch die THW-Landeshelfervereinigung abgesehen werden.

**Artikel 7**  
**Rechtsweg**

Mit der Anmeldung zur Teilnahme wird diese Satzung anerkannt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**Artikel 8**  
**Änderungen und Auflösung**

Änderungen und Auflösung dieser Satzung können mit 2/3 Mehrheit des Gesamtvorstandes der THW-Landeshelfervereinigung Saar e.V. beschlossen werden.

Nach der Auflösung dieser Satzung beschließt der Gesamtvorstand der THW-Landeshelfervereinigung Saar e.V. mit einfacher Mehrheit über den Verbleib des Wanderpokals.

**Artikel 9**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung wurde in der Sitzung des Gesamtvorstandes am 23. August 1988 beraten und am 31. Oktober 1988 beschlossen und in der Sitzung des Gesamtvorstandes am 07.07.2025 geändert.

Anlage: Wettkampfordnung